

Pfarrre, Herrschaft und Landgericht St. Georgen an der Stiefing und der Marchfutterdienst

Von H. PIRCHEGGER

Abkürzungen

- AÖG: Archiv für österreichische Geschichte.
Baravalle: Burgen und Schlösser der Steiermark. 1. Aufl. 2 Bde.
Beitr.: Beiträge zur Erforschung steirischer Geschichtsquellen.
Bl. f. Heimatk.: Blätter für Heimatkunde.
Dopsch: Die landesfürstlichen Gesamturbare der Steiermark im Mittelalter.
LA: Steiermärkisches Landesarchiv.
Landesfürst: H. Pirchegger, Landesfürst und Adel in Steiermark während des Mittelalters, 3 Bde. (Forschungen zur Verfassungs- u. Verwaltungsgeschichte der Steiermark, 12., 13. u. 16. Bd.).
A. Lang, Die Lehen des Bistums Seckau (Beitr. w. o., 42. Jg.).
A. Lang, Die Salzburger Lehen in Steiermark bis 1520 (Beitr. 43 u. 44. Bd.).
Mell-Pirchegger, Steirische Gerichtsbeschreibungen (Beitr. 37. bis 40. Bd.).
Mell-Thiel, Die Urbare und urbairalen Aufzeichnungen des landesfürstlichen Kammergutes in Steiermark (Beitr. 36. Bd.).
Starzer, Die landesfürstlichen Lehen in Steiermark 1421 bis 1546 (Beitr. 32. Bd.).
StUB: J. Zahn, Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark, 3 Bde. u. 1 Ergänzungsheft.
Zahn: Ortsnamenbuch der Steiermark im Mittelalter.
Zeitschr.: Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark.

Eine Geschichte der Besiedlung dieser alten großen Pfarrre und ihrer Vikariate Heiligenkreuz, Kirchbach-St. Stefan und Wolfsberg-Jagerberg zu geben, liegt nicht in der Absicht dieser Untersuchung, sie will lediglich einige Probleme aufdecken und die Frage zu beantworten suchen: Inwieweit deckten sich Pfarrre und Landgerichtsbezirk und wie lassen sich Unterschiede erklären?

Der heilige Rittersmann als Schutzherr der Kirche läßt von vornher vermuten, daß sie von einem Adeligen gegründet und bestiftet worden ist, also eine Eigenkirche war. Das wird nun durch eine Urkunde bestätigt: Graf Konrad von Plain gestattete im Jahre 1220 dem Herrand von Wildon und seinen beiden Söhnen, fünf Huben Plainer Lehensgutes der Kirche zu schenken, die von seinen Vorfahren (parentes) bei Styven zu Ehren des heiligen Georg erbaut und mit zehn anliegenden Hofstätten bedacht worden sei. Konrads Bruder Liutold erlaubte seinen Vasallen gleichfalls, Lehensgut dorthin zu verstiten, solange der da-

malige Pfarrer — ein Berchtesgadener — daselbst wirkte¹. Jedenfalls hatten die Brüder ihren Besitz, der um St. Georgen lag, geteilt, wie das auch sonst üblich war: Amt um Amt. Wir werden das später bestätigt finden.

Die Kirche muß vor 1147 gegründet worden sein, denn in diesem Jahre widmete der Kreuzfahrer Rupert von St. Georgen dem Kloster Admont einen Weingarten bei Afram (nordwestlich von St. Georgen)². Bald darauf verließ Erzbischof Eberhard I. (1147 bis 1164) dem heiligen Georg zwei Teile Zehent vom ganzen Dorf Stifen, vom Zehenthof daselbst und vom Dörflein „Grafenrachenz“. Als die Pfarre später dem Friesacher Kanonikat übergeben und von einem Vikar betreut wurde, zogen die Salzburger Amtleute den Zehent ein; doch Erzbischof Eberhard II. stellte ihn 1218 zurück, als wieder ein Pfarrer daselbst wirkte, wohl der Berchtesgadener³.

Das sind die ältesten Nachrichten über St. Georgen. Wir fragen: Wo war vor dem Bau der Kirche der Mittelpunkt der Pfarre? Etwa im benachbarten Dorf Stiefen, weil sie noch während des ganzen 13. Jahrhunderts diesen Namen führte? Doch der kam vom Bache her und an diesem liegt Heiligenkreuz. Sollte das der ältere Pfarrort gewesen sein?

Dazu gibt es eine Parallele: die ecclesia Rabe und St. Ruprecht. Hier war nicht nur der Mittelpunkt der großen Urfparre, sondern auch der des ebenso großen Landgerichtes „iuxta Rabam“. Nun hieß das Landgericht St. Georgen noch im Jahre 1340 das Heiligenkreuzer, weil hier sein Mittelpunkt, seine Hauptschranne war, bevor sie nach St. Georgen verlegt wurde.

Noch eine Frage: Wie hieß das Dorf, bevor die Kirche gebaut worden war? Ein Gotteshaus ohne eine Gemeinde ist doch für diese Zeit nicht denkbar! Und es gab ja bereits vorher daselbst zehn Hofstätten. Wie hießen ferner Kirchbach und St. Stefan vorher? Wir wissen es nicht. Doch für Allerheiligen ist der alte Name bezeugt: der Ort hieß Herbersdorf; als die Kirche stand, bekam er den Namen des Schutzpatrons, und der alte haftete fortan nur am Herrenhof daselbst^{3a}.

¹ StUB II., S. 258 ff. und 209 f. Die Zeugen der erstgenannten Urkunde waren nicht Steirer (Fronsdorf, Mixnitz), sondern aus der Herrschaft Hardegg im nördlichen Niederösterreich. Unter den Zeugen der zweiten Urkunde an erster Stelle Engelshalk von Rohr (bei St. Georgen) und sein gleichnamiger Sohn, dann Leuthold von Stadel und Walter von Ful (Wildon), zuletzt Konrad Ketzer (Katsch bei Murau?). — Stammtafel der Plainer von F. Thaller in Dungen, Geneal. Handbuch zur bairisch-österr. Geschichte. I. (einzige) Lieferung. — 800 Jahre Pfarre St. Georgen (1959), Ortsgesch. von P. Klug, Pfarrgesch. von K. Klamminger.

² StUB I., S. 279. Delegator war Otto von Kulm, Salzburger Ministerial, der sein Gut am Kulm (bei Hl. Kreuz) dem Stift widmete, als er 1172 mit seiner Frau daselbst eintrat (I., S. 554). Wir werden vom Gut noch hören. ³ StUB II., S. 238 ff.

^{3a} Urbar der Herrschaft St. Georgen, 1561 (Sonderarchiv St. Georgen, LA).



Zuletzt: Wie waren die Plainer, die ihre Grafschaft im Salzachgau und die Herrschaft Hardegg im nördlichen Niederösterreich besaßen, zu ihrem so weit entfernten Besitz um St. Georgen gekommen? In ähn-

lichen Fällen lautet die Antwort: durch die Mitgift einer Frau. Welches hochfreie Geschlecht war nun vor 1147 hier begütert? Wir treffen innerhalb der Pfarre nachweisbar nur eines an: die Grafen des Lurngaues in Oberkärnten, die auf Hohenburg bei Spittal saßen. Graf Odalschalk I. hatte vermutlich durch die Heirat mit einer Eppensteinerin reichen Besitz um Wildon erworben, ein Teil fiel seinem Urenkel Bischof Altmann von Trient zu⁴. Dieser erneuerte das von seiner Großmutter Tuota gegründete und mit mittelsteirischem Gut ausgestattete Kloster Suben am unteren Inn und schenkte ihm 1136 u. a. Liegenschaften in Haslach, Schwarzau, „Abbatisberge“ und Ragnitz sowie das Lehen Wernhers in Glojach, alle in der Pfarre St. Georgen gelegen, Haslach und Ragnitz nahe dem Pfarrort⁵.

Merkwürdig ist nun, daß Suben im Spätmittelalter keines der genannten Dörfer besaß, wohl aber den Hof Alla, einen Kilometer westlich von St. Georgen, 1299 als Klostersgut bezeugt, und Siebing in der Heiligenkreuzer Pfarre, 1265 als Sybenern, Subnaern den Besitzer andeutend⁶. Wie das Kloster die acht Huben daselbst erworben hat, ist nicht festzustellen.

Wir sehen: St. Georgen, ein Besitz der Plainer, ist von Lurngauer Gütern umgeben, daher der Schluß naheliegt: Es hat selbst einmal zu diesen gehört und ist durch die Heirat einer Schwester des Bischofs Altmann als ihre Mitgift an Graf Werigand von Plain oder an dessen Sohn Liutold um 1120 übergegangen. Als Altmann 1149 starb, dürfte auch ein Teil seines Erbgutes an den Schwager gekommen sein. So erklärt sich der Besitz der Plainer. Er könnte letzten Endes auf die Eppensteiner zurückgehen, welche ja Wildon-Hengstberg besaßen. Und Wildon war auch später der Vogtherr über das Kirchengut innerhalb der Pfarre; wir werden davon hören.

⁴ Vgl. meine Forschungen über diese Familie in der Zeitschrift 35., 38., 39. u. 54. Jg. sowie „Landesfürst“ I., S. 140 ff., daselbst Stammtafel IV. Weil Graf Odalschalk II. und seine Schwestern bereits um 1060 in der Mittelsteiermark (Grötsch, westl. Wildon) gemeinsam begütert waren, dürfte ihr Besitz von ihrem Großvater Odalschalk I. herrühren.

⁵ StUB I., S. 173 u. 341. Welches der drei Ragnitz gemeint ist — Ober-, Unter- und Kurzragnitz — läßt sich vermuten: es ist wohl das früher genannte „Grafenrachen“ = Kurzragnitz, weil es das kleinste Dorf und St. Georgen benachbart ist und 1782 „Kleinragnitz“ heißt (1218 villula!). M. Straka, Die Pfarrenzählung 1782 i. d. Stmk. (Beitr., 48. Heft). Grafen — das kann ein Plainer um 1147, aber auch ein Lurngauer gewesen sein.

⁶ Lang, Seck. Lehen n. 333, Dopsch, S. 154. Es gibt noch ein zweites Siebing, nordwestlich von Mureck in der Pfarre St. Veit gelegen, ebenfalls 1265 aufscheinend (S. 152), doch stets Siebing genannt (Zahn, Ortsnamenbuch S. 463). — Absberg gehörte 1754 zur Herrschaft Frauheim, die zweifellos Plainer Besitz und vor 1308 an Seckau gekommen war („Nicolaus de Vrovnheim . . . curiam, in qua residet“, Lang, Seck. Lehen n. 103), daher trifft die Vermutung von F. Posch (Gesch. d. Marktes St. Stefan i. R., S. 99). Abbatisperge könne vielleicht der ältere Name für St. Stefan

Graf Leuthold VI. von Plain starb 1248 kinderlos, und sofort zog der Erzbischof die Pfarre Styven ein — nobis vacantem — und verließ sie dem Bischof Ulrich von Seckau. Der böhmische Kronprinz Ottokar, „Herzog von Österreich und Steiermark“, versprach diesem, die von den Plainern versetzten oder verlehnten Güter und Leute um Leibnitz und Stiefen zurückzulösen und der Seckauer Kirche als Eigen zu übergeben (1253)⁷. Das geschah wohl und war der Kaufpreis für den Anschluß des Landesbischofs an die böhmische Partei.

Wir werden daher kaum fehlgehen, wenn wir die im bischöflichen Urbar von 1295 verzeichneten, im Amt St. Georgen gelegenen Güter zum größten Teil als ehemaligen Plainer Besitz ansehen: in 27 Orten 1 Hof, 35½ Huben und 35 Hofstätten, von ihnen 20 in St. Georgen selbst und 8 in Heiligenkreuz⁸. Das war nun gewiß nicht der ganze Besitz Leutholds in der Pfarre — ich wiederhole: nur verpfändete oder verlehnte Güter, dafür spricht schon die Streulage —, das Haupterbe dürften die beiden Söhne und die Töchter seines Bruders Konrad erhalten haben. Jene fielen 1260 im Kampf gegen die Ungarn, Erben wurden die Töchter, von denen eine, Agnes, den Grafen Heinrich von Pfannberg heiratete und ihm Besitz um St. Georgen zubrachte.

Was zu diesem Erbe der Agnes von Plain gehörte, erfahren wir aus einem Vertrag ihres Sohnes Graf Ulrich von Pfannberg (1302). Er übergab dem Bischof von Seckau all seine Mannschaft unterhalb Graz, das Haus Rohr mit Zugehör an Mannschaft, Eigenschaft, Marchfutter, Leuten und Gütern, ferner den Hof in der Ragnitz, die Lehen des Marchlin Gerbersdorfer und der Neudorfer sowie die Dörfer Stiefen, Kulm und Mitterdorf („das man nu Lebern nennt“). Das wurde 1335 bestätigt⁹. Was die Gegengabe des Bischofs war, erfahren wir leider nicht.

sein, nicht zu; dieser Ort liegt ja im Tal, nicht auf einer Höhe. Auch seine Annahme, Bischof Altmann sei Abt gewesen und habe als solcher Absberg gegründet, ist eine unbewiesene und unbeweisbare Folgerung aus dem Ortsnamen.

⁷ StUB III., S. 94 f. u. S. 189. Das Regest Zahns ist insofern unrichtig, als es sich um Eigengut der Plainer, nicht um ihre Passivlehen handelte. — Erzbischof Eberhard II. hatte 1239 dem Seckauer Bischof die in Steiermark gelegenen Lehen des in Ugnade verfallenen Ministerialen Konrad von Gutrat zugesichert (II., S. 483); sie lagen aber kaum im St. Georgener Pfarregebiet, obwohl der Erzbischof auch hier begütert war. (StUB I., S. 689, u. Lang, Salz. Lehen n. 175 [Glojacher], eher im Ennstal.

⁸ B. Roth, Seckauer Urbare, S. 149 bis 159 (Österreichische Urbare III/4, 1). Unter den Gütern: „Otto Axpech gibt vom Erdreich vor seinem Hof, das größer als eine Hube und ungepflegt ist, 60 Pfennige.“ Der Hof stand wohl in Kurzragnitz und war damals noch Aktivlehen der Pfannberger oder der Wildonier (Lang, Seckauer Lehen n. 27/2). — Der gleiche Besitzstand (mit geringen Änderungen) im Verkaufsurbar der Herrschaft St. Georgen 1561 (Spez. Arch. St. G., LA). Den Hof in der Ragnitz hatten damals die Brüder Leeb als Bistumslehen inne.

⁹ A. Lang, Seck. Lehen n. 27/1, 5 u. 7. Der Gerbersdorfer Markwart war übrigens Eigenmann des Leuthold von Kuenring von dessen Mutter her, der Wildonierin Gertrud. Leuthold schenkte im Jahre 1287 alle seine Rechte auf die Avrahamer, die

Zu diesen Pfannberger Aktivlehen, die an Seckau kamen, gehörten außerhalb von St. Georgen ein Hof am Burgstall mit seinem Zugehör, zwei Huben in Dexenberg, ein Hof zu Grötsch mit drei Huben, alle südwestlich von Wildon, nach 1400 vom Bischof dem Erasmus von Pernegg verliehen als „Lehen von Pfanperchk“¹⁰. Grötsch ist nun eine Brücke zu den Lurngauern, denn Graf Odalschalk und seine Schwester Tuota verliehen bald nach 1050 ihren Anteil am Dorf dem Bistum Brixen. Auch „Mitterdorf“ führt uns zu dieser Familie, denn es liegt mitten zwischen St. Margarethen und Bachsdorf, die Bischof Altmann seinem Kloster Suben schenkte. Lebring ist gleichfalls als sein Besitz bezeugt (1153)¹¹.

Als die Pfannberger im Jahre 1370 ausstarben, erbten die Grafen von Montfort deren Herrschaften und Rechte. Sie fochten u. a. auch die Lehenshoheit über die oben genannten Aktivlehen von 1302 an, doch erfolglos. Aber es blieben ihnen einige im Raum St. Georgen, so erhielten Wilhelm von Gleispach und sein Sohn Sigmund auf Narrenegg noch 1595 3½ Huben zu Heselstauden mit dem Marchfutter sowie 3½ Huben und eine Hofstatt in Prossgersdorf vom Grafen Wolf. Die Lehenshoheit war mit der Herrschaft Peggau verbunden¹².

So konnte für die Grafen von Plain — und damit, wie ich annehme, für die Lurngauer — ein ansehnlicher Besitz mit einiger Sicherheit erschlossen werden, viele Güter, alle in Streulage.

Leichter ist es, den ungleich größeren Besitz des Landesfürsten innerhalb der Pfarre St. Georgen festzustellen, denn hierfür stehen drei Urbare aus dem 13. Jahrhundert zu Gebote¹³. Er lag vornehmlich im Labill- und

Kinder des Gerbersdorfers und des Konrad von Paldau und „generaliter“ alle seine Eigenleute in der Herrschaft Wildon („in districtu et dominio“) dem Bischof von Seckau. Lang n. 199 („dono et trado bona propria et feodalia eorundem hominum“).

¹⁰ Lang n 27/7 und n 24/10. — Die Pfarre Adriach besaß nach der Häuserzählung von 1754 in „Texenberg“ zwei Viertelbauern, jedenfalls eine Widmung der Pfannberger. Vgl. die Karte zu Brachers Untersuchung „Beiträge zur mittelalterl. Geschichte des Laßnitztales“ (Zeitschr. 48. Jg., S 71).

¹¹ StUB I., S. 343. H. Pirchegger in Zeitschrift, 35. Jg., S. 57 ff. u. 39. Jg., S. 18 f. Ich mußte damals die Frage, wie die Pfannberger zu Grötsch kamen, unbeantwortet lassen. Grötsch, Dexenberg und Purgstall gehörten vielleicht zu den Plainern Lehen um Leibnitz, die Herzog Ottokar 1253 für Seckau einzulösen versprach. Nach dem Verkaufsurbar von 1561 besaß die Herrschaft St. Georgen in St. Margarethen 3 Hofstätten, in Lebern 2 Huben und 1 Hofstatt. Im Urbar von 1295 noch nicht genannt. Diese Dörfer hatte Bischof Altmann 1136 seinem Kloster Suben gewidmet. Wir sehen hier wieder: nur seinen Anteil! Vgl. Anm. 4.

¹² „Eybeswälderisches Lehenbuch“, Besitz des Stiftes Vorau.
¹³ A. Dopsch, S. 5 bis 9, 70 f, 224 (u. Anm. 4) ff. — K. Schiffmann, das älteste Urbar des Cisterzienser Stiftes Rein (Studien u. Mitteil. z. Gesch. d. Benedikt. Ord. 1914); Ausgang des 13. Jahrhunderts. Es verzeichnet auf einem Blatt Manning 7 Huben, davon 6 besetzt; Breitenfeld 25, davon 4 mit Supanen besetzt, die anderen öde; Unter-Labill 1; Mitter-Labill 11 Huben, davon 6 besetzt; Pircha 40 ♂, 1 Stampfer; Rosenberg 60 ♂; Wagendorf 10 Huben, davon 5½ öde. Es ist landesfürstlicher Besitz, denn Reun war hier nicht begütert.

Saßtal, wie unsere Karte zeigt. Aber auch hier gibt es Probleme, die teilweise dadurch verursacht werden, daß die Güter öfters nicht in geordneter Reihenfolge aufgezählt werden.

Im Urbar von etwa 1230 steht am Anfang des Amtes Graz Unter-Labill (17 Huben), dann folgen Manning, Dietersdorf, das aber weitab in der Pfarre Straden liegt, Frannach, Ober-Labill (10, 11?) und Seibuttendorf südlich von Unter-Labill. Das kennzeichnet die Sprünge. Bergrecht wurde eingehoben u. a. in Wolfsberg, Seibuttendorf, Labill, Manning, Frannach, Klein-Labill.

Im Urbar von 1265 beginnt das Amt Graz mit Passail, dann kommen Zerlach, Ober-Labill (10), Manning, Unter-Labill (25), die im Saßtal und auf dem Grazer Feld gelegenen Dörfer, hierauf „in Pendente Libul“ (3) und „in media Libul“ (8). Das von etwa 1290 bringt als erste in unserer Pfarre befindliche Dörfer Frannach, Pichla, Jagerberg, Manning, Groß-Labill (Maior Libul, 18) usw., doch kein zweites Labill.

Wir treffen also fünf Labill an, während die Spezialkarte und das Ortsrepertorium nur drei kennen: Ober-, Mitter- und Unter-Labill. Das Urbar des Hubamtes von Graz 1558 verzeichnet Groß-Felgitsch — von dem noch gesprochen wird —, Zerlach, Lawüll (10 Zinsende) und Seibuttendorf, alle zum Amt Tondorf gehörig; Amt Wolfsberg mit Gabernig (3), Sajach (1) und Breitenfeld (5); Amt Manning; Amt Saltzkarb mit wenigen Untertanen in Gerbersdorf, Neurat, Neudorf, „Edlach“¹⁴.

Das Hubamtsurbar von 1617 enthält die Ämter Wolfsberg, Breitenfeld, Gaberling, Zerlach, „Khotting Lawill“, Manning, „Saltzkarb“ und Groß-Felgitsch¹⁵.

Wir sehen: Zu den fünf Labillen ist noch ein sechstes gekommen und allein übrig geblieben; die anderen sind verkauft oder verpfändet worden. Das begann bereits unter Herzog Albrecht I. Er verpfändete seinem Liebling Ulrich von Walsee die Dörfer Frannach, Groß-Labill, Zehendorf, Mettersdorf, Grasdorf und Gabersdorf als Hochzeitsgeschenk (1294); sie wurden wohl nicht mehr eingelöst, denn im Thronkrieg nach 1314 wurde noch weiter verpfändet.

Wie erklären sich nun die sechs Labill? Mit Hilfe der Zehentbücher läßt sich folgendes feststellen: 1406 ist unter den Dörfern der Pfarre

¹⁴ Familienarchiv Herberstein (Eggenberg, LA). Georg Frh. v. Herberstein nahm 1558 das Hubamt bestandweise. — Bei einigen ist mit Bleistift vermerkt „verschrieben“, so bei 4 Zerlachern, bei allen Labillern und Seibuttendorfern, bei fast allen Wolfsbergern (bei 4 „anjeto Weinburgisch“). Das Amt Saltzkarb jedenfalls nach dem Amtmann so geheißen, denn unter den Zinsern befand sich auch der Hof der Saltzkarbin mit 2 ♂ 5 β. „Die Hörmannmühle zu Lanatzing ist 1590 von Weißenegg verwechselt worden.“

¹⁵ Mell-Thiel n 25/3.

St. Georgen Groß-Labill mit 16 Huben als letztes und unmittelbar darauf Nieder-Labill als erstes in der Pfarre Wolfsberg mit 15 Huben angesetzt. Demnach war jenes das heutige Mitter-Labill. Ein anderes Dorf dieses Namens ist nicht verzeichnet. Wohl aber im landesfürstlichen „Hirse-, Haar- und Hühnerregister“ von 1497 bis 1503: in der Pfarre St. Georgen folgen nach Frannach „Kattig-Labuell“ (10 Zinser), Oberdorf, Nieder-Edelstauden . . . Mellach, Amt Felgitsch . . . Marchtring, Ober-Labill (13), Nieder-Labill (14), Schwarzau¹⁶. Diese Reihenfolge läßt erkennen, daß Kattig-Labill das heutige Ober-Labill ist, identisch mit Pendens-Labill 1290 und dem „Hangunden“ L. von 1340, dem wir noch begegnen werden; das hat bereits J. v. Zahn 1893 erkannt¹⁷. Das Ober-Labill von 1497 kann demnach, weil unmittelbar vor Nieder-Labill stehend, nur unser heutiges Mitter-Labill sein — das aber auch diesen Namen führte (in media L. 1290), wie es auch das Groß-Labill 1406 ist. Das Klein-Labill von 1230 ist, nach der Reihenfolge zu schließen, das „Kattig“-Labill. Demnach sind die sechs Dörfer in drei umgewandelt worden. Vielleicht werden Einzelforschungen noch weiter führen oder richtigstellen¹⁸.

Keines der drei mittelalterlichen Urbare führt Groß-Felgitsch als landesfürstlichen Besitz an, nur das von 1558. Dagegen belehnte der Bischof 1318 den Konrad von Tal mit zehn Mark Einkünften daselbst, bestehend aus 24 Mut verschiedenen Getreides, die aber der Herzog widerrechtlich an sich gezogen hätte. Im gleichen Jahr erhielt Konrad Gradner vom Bischof das Dorf Velkeys mit 20 Huben, die eben soviel Mark zinsten¹⁹. Die folgenden Lehensbriefe der Gradner enthalten das Dorf nicht mehr, auch sonst ist es in den Seckauer Lehenbüchern nicht mehr vertreten. Der Landesfürst hat es demnach behalten²⁰.

Sehr bescheiden waren die landesfürstlichen Lehen. Jörg Land-schacher erhielt 1444/49 vier Huben zu Marchtring und eine zu Hainsdorf; Andrä Breuner in Michelbach 2, je eine zu Kohldorf und „Eerel-

¹⁶ Mell-Thiel 25/1.

¹⁷ Zahn, Ortsnamenbuch S. 287. Nach dem Verkaufsurbar der Herrschaft St. Georgen 1561 (siehe Anm. 8) gab es in Kottig Labill 3 Holden, die zum Hirschzehent verpflichtet waren; $\frac{2}{3}$ hob das Hubamt, $\frac{1}{3}$ St. Georgen ein. — Über Kotig = hangend siehe Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch.Forschung, 23. Bd., S. 346, und L. v. Beekh-Widmanstätter, Ein Kampf ums Recht, 1884, S. 186 ff.

¹⁸ C. Schmutz, Histor. topograph. Lexikon von Steyermark, 1822, 2. Bd., S. 314, führt Ober- u. Unter-Labill gemeinsam als in der Pfarre St. Veit liegend an, $\frac{1}{2}$ Stunde von St. Veit entfernt — ein Irrtum —, ohne Angabe der Bevölkerung. Die Zählung von 1782 (Straka wie Anm. 5), S. 153, zieht Breitenfeld u. Unter-Labill zusammen.

¹⁹ Lang, Seck. Lehen, n 125/2.

²⁰ Starzer n 144/2 nur Zehente, den Herbersdorfern verleht. In Klein-Felgitsch ist übrigens Admonter Besitz nachweisbar (siehe S. 65). Wie Seckau Groß-Felgitsch erworben hat, ist nicht festzustellen; rührt der Besitz von den Plainern her, deren Aktivlehen es gewesen sein könnte?

bach“ (Edelsbach), $\frac{1}{2}$ Hube zu Hl.-Kreuz und eine Hofstatt zu Remen-tenrüt; Thomann Giebinger eine Hube zu Pircharn, Pfarre Hl.-Kreuz, und Bergrecht daselbst; 1476 Florian Winkler $3\frac{1}{2}$ Huben, zwei Hofstätten und ein Viertel Urfahr bei Laubegg; Heinrich Rintschad einen Hof zu „Praitenpuch“²¹.

Ganz anders der Bischof von Seckau: er besaß fast in allen Dörfern — die landesfürstlichen abgerechnet — Aktivlehen. Sie hatten vorher zum Teil den Grafen von Plain gehört und waren dem Bischof vom Herzog Ottokar 1253 geschenkt und 1269 bestätigt worden. 1251 gab ihm Hermann von Kranichberg zehn Mark Einkünfte und nahm sie wieder als Lehen (Mitgift seiner Frau Elisabeth von Mureck?). Wo sie lagen, besagt die Urkunde nicht. Aber es waren wohl die zehn Mark, mit denen die Kranichberger (von Österreich) 1318 und 1355 vom Bischof belehnt wurden: fünf Mark um Murberg, eine Mark in Mellach, in Ziprein und Herbersdorf („Herreichstorf“) sowie in Rauden und Badendorf (zusammen) je ein Pfund²². 1271 gaben Wulfing von Trenstein und seine Frau Diemud sowie seine Kinder Wulfing und Margaretha ihm aus ihrem freien Eigen drei Mark in Gnaning und zwei in Kohldorf auf und nahmen sie als Lehen zurück. Im folgenden Jahr schenkte Ortolf d. J. von Trenstein einen Hof beim Schloß Murberg mit fünf Mark Einkünften, in Mellach und Ziprein je ein Pfund, in Rauden und Badendorf je eine Mark und nahm sie für sich und seine Nachkommen als Lehen zurück. Es waren dieselben Orte, in denen der Kranichberger 1251 begütert war. Daher wird man wohl Schwägerschaft annehmen dürfen.

Gisela von Feldsberg, die Schwester und Erbin Hartnids von Ort, übergab im Jahre 1270 dem Bischof fünf ritterliche Mannen mit ihrer Nachkommenschaft und zehn Mark Einkünften aus deren Lehensgütern und erhielt sie für sich und ihre Nachkommen als Lehen zurück. Leider fehlen Namen, doch die Einweiser in das Eigentum waren Heinrich von Rohr und Heinrich von Edelsbach (Erelspach), Getreue der Gisela, daher wir auch die fünf „militares, nec meliores, nec infimos“ im Bereich der Pfarre vermuten dürfen. Ein Ort hatte sie jedenfalls mit anderem Gut erheiratet.

1302 widmete Hartnid von Wildon in gleicher Weise das Dorf Laubegg und den Hof in der Ragnitz, den Hermann der Axpacher von ihm zu Lehen hatte. Wildonier freies Eigen war es auch, das Leutold von Kuenring als Mitgift seiner Mutter Gertrude, einer Base Hartnids,

²¹ Starzer n 197/1, 39/6, 100/1, 351/4 u. 255/5 (ob nicht richtiger Breitenbach bei Ilz?).

²² StÜB III., S. 149; Lang, Seck. Lehen n 193/1 und 4.

dem Bischof vorbehaltlos übergab: seine Eigenleute in Afram (Avraham), Gerbersdorf und Baldau, sowie alle anderen „in dominio Wildoniensi“ (1287)²³.

Es fällt auf, daß die großen Zuwendungen an Seckau 1270 bis 1272 erfolgten, auch solche, die nicht in den Bereich der Pfarre fallen. So widmete Gisela von Kranichberg zwei in Leutschach behaute Eigenleute (non per omnia militares) mit ihrem Gut und ihrer Nachkommenschaft. Gab es vielleicht noch andere, über die keine Urkunden vorliegen? Friedrich von Stubenberg bekam 1318 vom Bischof Wocho zahlreiche Lehen innerhalb seiner Herrschaft Pöllau; die Urkunde besagt, er habe sie bereits von Wochos Vorgängern (predecessoribus nostris) erhalten; aber es fehlt jede ältere Nachricht²⁴. Vielleicht schon sein Vater Wulfing († 1280)?

Im Jahre 1268 war der Passauer Rechtsgelehrte Wernhard Bischof geworden, ein unbedingter Anhänger König Ottokars. Übte etwa dieser einen Druck auf den gedemütigten steirischen Hochadel zugunsten der Seckauer Kirche aus?

Wenden wir uns nun der Pfarre zu. Das bischöfliche Zehentregister von 1406 läßt erkennen, daß ihr und ihrer Vikariate Umfang damals derselbe war wie 1782. Einiges stimmt allerdings nicht: 1406 ist Wutschdorf nicht genannt, der Zehent war auch nicht verlehnt. Groß-Felgitsch ist zweimal — beim Getreide- und beim Weinzehent — zur Pfarre St. Georgen gerechnet, die benachbarten Orte Klein-Felgitsch und Götzau dagegen zu Hl.-Kreuz; nach dem Seckauer Urbar von 1591 gehörte es jedoch zu diesem, so wie 1782²⁵. Ein Irrtum ist zwar nicht ausgeschlossen, aber doch nur schwer anzunehmen, denn Groß-Felgitsch ist auch wegen seiner grundherrschaftlichen Zugehörigkeit im Spätmittelalter unsicher²⁶.

Nun gibt es hier noch ein Problem, und das wiegt schwerer: Die von mir früher angeführten Urkunden der Trensteiner 1271 und 1272 lassen Gnaning, Murberg und Mellach in der Pfarre St. Georgen liegen. Hier

²³ Lang n. 73; vgl. n. 356/2; n. 279 u. 199/1; K. Bracher, Murberg (Bl. f. Heimatk. 31. Jg., S. 50).

²⁴ Lang n. 318/1. Landesfürst II, S. 152 ff.

²⁵ Das Zehentverzeichnis und das Urbar von 1591 im Diözesanarchiv. 1782 ist Felgitsch zweimal angesetzt, Groß-Felgitsch in Verbindung mit Götzau und Wutschdorf (M. Straka wie Anm. 5, S. 70 f.). Wutschdorf nach dem Marchfuterverzeichnis von 1265 (Dopsch, S. 154) in der Pfarre Stiven. „Egneysdorf“ ist nicht Einzelsdorf, sondern Techensdorf. Im Verzeichnis von c. 1390 (Dopsch, S. 301) sind auch „Murrelein“ (= Murberg?), Kollisch und Wurzing in der Gemeinde Sukdull zur Pfarre St. Georgen gerechnet (vgl. S. 433 ff.).

²⁶ Siehe Anm. 19. M. Straka, Studie über die Verwendbarkeit der Häuserzählungen des 15. Jh. zur Bestimmung der Seelenzahl (Zeitschr. 1962, S. 45 ff.) fand ebenfalls in Groß-Felgitsch einen Stein des Anstoßes wie bei Mellach und Dillach.

ist ein Irrtum wohl ausgeschlossen, zumal auch nach dem Marchfuterverzeichnis von 1265 Mellach und Dillach zur Pfarre Stiven gehörten, nicht zu Graz. 1406 und 1591 werden sie nicht genannt, doch nach dem landesfürstlichen Zehentregister von 1497 bis 1503 hob der König in Mellach zwei Teile, der Pfarrer von S t. G e o r g e n einen Teil ein²⁷. Wann diese Gemeinde und Gnaning der Pfarre Graz zugeteilt wurden, läßt sich vorläufig nicht sagen.

Es gibt noch ein drittes Fragezeichen an dieser Grenze. Das Seckauer Zehentbuch von 1406 verzeichnet unter der Überschrift „Gräz ze Vasoltzperg, der Pfarrer zu Gräcz hat den Dritteil Traidzehent“ neun Orte in den Gemeinden Premstätten und Breitenhilm. Wie kam der Bischof zu diesem Zehent? Sehen wir zu.

Die Wildonier Dienstmannen Alhoch vom Ful und seine Brüder Rudl, Wolfl und Walzl besaßen die Feste Vasoldsberg, Alhoch verkaufte 1299 seinen Anteil: die zwei unteren Gaden an dem Haus mit dem fünften Teil am Berg, an den Hofstätten und an all anderem Zugehör dem Bischof Ulrich von Seckau. Diesen Anteil („in turri“), hatte 1318 Siboto von Waasen von ihm als Lehen inne, 1335 Johannes Landschreiber, 1381/1399 Hans Landschreiber: „Turm in der Feste und den Burgstall vor ihr mit dem Zugehör“, doch Herzog Leopold zog die Feste ein, dessen Nachkommen nahmen sie vom Bischof als Lehen. Dieser hatte 1347 vom Erzbischof auch zwei Teile des Zehents in der Pfarre Vasoldsberg eingetauscht; sie war demnach ein Teil der Mutterpfarre Graz²⁸.

Zur Herrschaft St. Georgen gehörte ein großes L a n d g e r i c h t, ein Lehen der Herren von Wildon vom Landesfürsten. Wir erfahren von ihm, nachdem Seckau von Leutold von Kuenring 1287 dessen ritterliche Mannschaft in Gerbersdorf und Baldau mit ihrem Besitz in Eigen erhalten hatte und nun über sie das Gericht beanspruchte. Hartnid von Wildon verzichtete gegen eine Entschädigung auf die Vogtei in St. Georgen und die Gerichtsbarkeit über das Kirchengut und behielt sich nur das Blutgericht vor (1290)²⁹.

Ein anderer Ausgleich war drei Jahre zuvor erfolgt. Hartnid verzichtete gegenüber Admont gleichfalls auf Vogtei und Gerichtsbarkeit über das Klostersgut: in Mirsdorf (Mergeinsdorf) waren es zwölf Huben, in Klein-Felgitsch sechs, in Kulm neun, bei Afram (Avraham) zwei und

²⁷ Das Zehentregister als Stockurbar 23/59 bei Mell-Thiel. Der Anfang fehlt. Zwischen Kuking und Braitenbuch der Hohegkerhof mit 8 Zinsern, ein Besitz, „so vor Raumlotten gedient hat“. Geht „Rementenrent“ auf ihn zurück?

²⁸ Lang n. 339 A; 207/2 u. 4; 230 Anm.; 262/2; 76 Anm. — Baravalle I, 368 ff.

²⁹ Lang n. 199/3.

ein Hof, in Hart sechs Huben; außerdem in Feistritz und Stübing ein Hof und in Inner-Stübing fünf Hofstätten. Der Wildonier Amtmann oder Justiziar behielt nur das hohe Gericht, das Klostersgut war exempt³⁰.

Der Wildonier verlor bald darauf seine Hauptherrschaft und damit die hohe Gerichtsbarkeit an den Landesfürsten. Herzog Albrecht II. verließ 1340 das Landgericht Hl.-Kreuz im Tausch dem Bischof von Seckau. Der Landeshauptmann verhörte darauf Ortskundige über die alten Rechte des Landrichters; es waren Heinrich von Paumgarten, Heinrich und Ulrich die Rintscheid, Heinrich der Raber, Wulfing der Winter und Wölflein von Empersdorf (Irinpoltzdorff), sicher alle hier ansässig.

Es wurde festgestellt: in Kohldorf (14 Huben) darf der Landrichter einmal im Jahr mit vier Pferden und einem Knecht übernachten, zwei Mahlzeiten einnehmen und jede Hube entrichtet 4½ Grazer Pfennige. Ähnlich in Micheldorf (9), Guggitz (Kukritz, 7), Hl.-Kreuz (4½), Rosental, Pirching (Pircham, 4), Wutschdorf (Wultschesdorf), Lichtenwiesen, Ober-Labill (Hangunder Luebul, 1 Hof), Trössengraben (Trebsn), Lichen- dorf (Lubichendorf), Maiersdorf (Magesdorf), St. Stefan, Dollrath (Tolrad), Glojach (4), Maggau, Grub (Grüblern, 3), Hainsdorf (Heinreisdorf, 3), Techendorf (Steffneinsdorf, 4½), Giggung (Kuking), Haslach (13), Lappach (Lanpach, 14), Schwasdorf (Swabdorf, 16), „Muerelein“ (Murberg, 8), Feiting (4), Krottendorf (5), Ragnitz (Rekenz, 23), Stiefen (4), Glatzau (Gletsaw), Dörfla (Derflein, 1), Wetzelsdorf (Wetzleinsdorf), Liebendorf (Lubmannsdorf), Rauden, Prosdorf (Prozgeinsdorf), Ziprein (Zeprein)³¹.

Das Landgericht erstreckte sich über alle vier Pfarren, nach den Orten zu schließen, in denen der Richter von jeder Hube 4½ Pfennige einhob. Aber sehr viele sind nicht genannt, die zweifellos in ihm lagen. Vor allem die Dörfer des Landesfürsten: Groß-Felgitsch, das heutige

³⁰ J. Wichner, Geschichte des Benediktinerstiftes Admont II, 419 f. Diese Befreiung galt auch für den Admonter Besitz um Wildon, den die Urkunde nicht näher bezeichnet. 1414 waren in Klein-Felgitsch 4 Admonter Untertanen zum Marchfutterdienst verpflichtet, in Ober-Kulm 2, in Mirsdorf 6. Der Salzburger Ministerial Heinrich von Nassau hatte vor 1139 dem Kloster sein Erbgut geschenkt: bei Wurzing einen Hof, bei Velkis 18 Huben (Randbemerkung im Traditionskodex: wir haben nur 5, die anderen hat Otto von Stubenberg), in Pichla 2 (StUB I, S. 153).

³¹ Bischoff-Schönbach, Steirische und kärnthische Taidinge, S. 375 ff. Heinrich und Ulrich Rintscheid erhielten 1318 in Kirchbach 8 Vierling Marchdienst vom Bischof als Lehen (so noch ihre Nachfahren 1598 von je einer Hube daselbst, in Glatzau und Dörfla). Heinrich Raber ebenfalls 1318 in Dörfla; Wulfing der Winter in Neudorf besaß Lehen daselbst, in Stiefen u. a. (Lang n. 263, 277 u. 359). Baumgarten liegt im Bezirk Kirchbach. — „Muerelein“ ist gleichfalls ein Problem, es wird nur zweimal genannt, obwohl es mit seinen 8 Huben keine kleine Siedlung war. Im Weistum steht es zwischen Schwasdorf und Feiting, 1390 zwischen Kollisch und Turning, etwa bei Waasen.

Ober-Labill (ein Hof ausgenommen), Frannach, Maning, Mitter- und Unter-Labill, Seibuttendorf, Breitenfeld, Wolfsberg, Mettersdorf, Zehensdorf, Grasdorf, Gaberling, Jägerberg und Zerlach.

Nicht genannt sind ferner die Orte der Gemeinde Mellach — wo die Adelsitze Türnlein, Murberg und Zinzleinsdorf (Enzelsdorf) standen — sowie Gnaning und Lahndorf; ferner die Admonter und Seckauer Güter, die der Landrichter nicht betreten durfte; Übeltäter wurden ihm außerhalb ausgeliefert. Das erklärt auch, weshalb in manchen Orten so wenige Huben verzeichnet sind, z. B. in Hainsdorf nur drei, während es 1406 ihrer 15 waren, in Feiting vier gegen 26, in Hl.-Kreuz 4½ (8½), in Kohldorf 14 (27) usw. Die waren eben befreit, wir wissen nicht immer weshalb.

Besonders hervorgehoben sind die vier Huben des Wolfsauer in Stiefen: „hier hat er das Pluet(gericht) und ganz gericht und dint jegliche 10 air“; in Liebendorf hatte der Wildonier das Gericht auf etlichen Huben einigen Grazer Bürgern verlehnt. In Glatzau diente das ganze Dorf, mit Ausnahme von 1½ Huben des Kranichbergers. In Ziprein hatte der Landrichter das ganze Gericht, doch über das Blut richteten — merkwürdigerweise — die Narringer. Sonst hatte der Landrichter „in allen gericht, daz zu den dingpenken gehört, daz Sand Georgen, Hl. Kreuz und Sand Stephan hat er den tod zu richten“. Die Dreizahl der Gerichtsstätten (Dingbänke) war auch sonst üblich.

Dieses Weistum hat in der Steiermark, Kärnten und Krain kein Gegenstück aus dem Mittelalter.

Das Landgericht erstreckte sich 1340 nur über Streubesitz, es war nicht geschlossen. Merkwürdig ist, daß die landesfürstliche Herrschaft Wildon 1580 Richterrecht und Marchfutter in Afram, Wurzing und Hart, in Baldau, Allerheiligen (1 Gut), Getzau, Mirsdorf und Klein-Felgitsch einhob, vor allem auf Admonter Besitz^{31a}.

Grenzbeschreibungen des Landgerichtes haben sich, soviel wir wissen, vor dem 18. Jahrhundert nicht erhalten. Als die Herrschaft 1555 dem Andrä von Glojach verkauft wurde, vermerkte das mitgegebene Urbar nur: „Das Landgericht als weit sich daselb nach altem Gebrauch, herkhumen, Herligkhaidt, Gerechtigkhaidt erströckhen thuet.“ Die älteste Beschreibung stammt aus dem Jahre 1754, es ist die Antwort auf eine allgemeine Untersuchung durch die Regierung. Sie ist sehr kurz und unzureichend: Wildoner Brücke, Enzelsdorfer Bächlein, Hühnerberg,

^{31a} Stockurbar n 44, LA (oberes Archiv). Mell-Thiel n 96.

Schemerl, die Feldbacher Straße drei Stunden abwärts, dann „geschriembs hereinwärts“ unter Wolfsberg zur Mur bei Sajach³².

Der Regierung genügten diese Auskünfte nicht. Das ist sehr begreiflich, noch gab es ja keine genauen Karten, die von Matthäus Vischer, 1673 bis 1678, reichte für Einzelheiten nicht hin. Daher verlangte sie 1761 von den Inhabern der Landgerichte und Burgfriede Ausweise über die in ihren Bezirken befindlichen Dörfer und ihre Einwohnerzahlen. Die Ergebnisse waren ganz unbefriedigend, es fehlen viele Siedlungen und es gibt viele Widersprüche; wir werden von einigen hören.

Vor 1840 wurden für eine umfangreiche Landesbeschreibung Fragebogen an die Bezirkskommissäre geschickt, eine der Fragen betraf Umfang und Inhalt der Landgerichte³³. Der von St. Georgen antwortete: „Wir haben leider die Landesgerichtsbarkeit nicht nur im eigenen, sondern auch im größten Teil der Bezirke Waasen, Vasoldsberg, Waldegg und Laubegg, ca. 17.000 Seelen, 4½ Quadratmeilen, 50 Dörfer, 30 zerstreute Gemeinden.“

Der Verwalter des Bezirkes Waldegg: „Von diesem gehören zum Landgericht St. Georgen: Suppersbach, Zerlach, Breitenbuch, Kirchbach, Ziprein, Schwarzau, Trössengraben, Lichendorf, St. Stephan und Krottendorf; die anderen zum Landgericht Stein. Gleichenberg hat das Gericht über seine Untertanen.“

Der von Waasen: Zum Landgericht Eggenberg (Graz) gehören Mellach, Dillach, Enzelsdorf und Gnaning; zu St. Georgen: Allerheiligen, Greith, Edelstauden, Felgitsch, Hl.-Kreuz, Liebendorf, Pirching, Rettenbach, St. Ulrich, Wutschdorf, Sukdull und Wurzdorf. Die Pfarren Hl.-Kreuz und Allerheiligen sowie die Gemeinden der Pfarre Wildon gehören zu St. Georgen, die der Pfarre Fernitz zu Eggenberg.

Laubegg: Im Landgericht St. Georgen liegen Ragnitz, Sajach (Gemeinde Neudorf) bis zum Bachel, das in den Schüßergraben fließt; Breitenfeld, Lappach und Unter-Labill; Maggau von der Bezirksgrenze bis zum Bächlein, das in die Schwarzau fließt, Glojach bis auf jenen Teil des Lembachgrabens, der an die Gemeinde Wolfsberg anraint; Hamet, Wetzelsdorf am linken Ufer des Steinfeldbaches; Jahrbach am rechten Ufer des Saßbaches; Hainsdorf bis zum rechten Ufer des Schwarzabaches und zum Tschensdorfer Dorfgraben.

Diese genaue Auskunft gestattet nun, das „geschriembs hereinwärts“ näher zu bestimmen. Sie lehrt, daß die Südgrenze des Landgerichtes die

³² Mell-Pirchegger (Beitr. 37/40), S. 608. Erläuterungen z. Histor. Atlas der österr. Alpenländer, I/4, S. 262 f.

³³ Göth'sche Serie, LA.

Pfarre Wolfsberg und mehrere Gemeinden durchschnitten, wie unsere Karte zeigt. Das Landgericht entsprach damals zwar noch immer im großen und ganzen der alten Mutterpfarre St. Georgen, die Grenzen beider deckten sich im nördlichen Abschnitt genau, aber im Westen und Südosten wichen sie beträchtlich ab. Die Gemeinden Gnaning und Mellach gehörten nun unzweifelhaft zum Landgericht Eggenberg — wie es dessen Beschreibung von 1621 verlangt hatte — und zur Mutterpfarre Graz³⁴. Lieferte der große Burgfried Waasen seine Übeltäter dem Landgericht Graz aus, nach dessen Beschreibung, obwohl er im Landgericht St. Georgen lag, so gehörte er jetzt ganz diesem an; das früher besprochene Weistum von 1340 führt ja die in ihm gelegenen Orte Rosental und Wutschdorf als im Landgericht Hl.-Kreuz befindlich an.

Von Weißenegg an bildete die Mur bis zum Sajacher Bachl die Grenze; die unter der Pfarre Wildon stehenden Gemeinden Sukdull und Stocking wurden einbezogen, obwohl kein in ihnen gelegener Ort 1340 genannt ist. Weiterhin scheidet nicht die Mündung des Stiefenbaches, wie die Pfarren so die Landgerichte, sondern das einen Kilometer südlicher fließende Bächlein, daher Sajach noch zu St. Georgen gehörte. Wenn es der ganz benachbarten Herrschaft Laubegg gehört hätte, wäre das begreiflich, aber es war 1414 bis 1848 zum Teil der Herrschaft Rohr (Stift Reun) untertan³⁵.

Nun die Marchfutterverzeichnisse. Das von 1265 nennt unter der Überschrift „In Styven. Item denotatur barrochia in Styven“ 62 Orte, wenig geordnet³⁶. So steht Dillach zwischen Maning und Liebendorf, und auf Grasdorf folgt Mellach. Mehrere Namen sind bis zur Unkenntlichkeit verschrieben, so Getanni für Getzau; Scheinstorf und Hunstorf sind nicht festzustellen, ebenso Ludmeynstorf, denn Ludersdorf bei Gnas liegt weit ab in dieser Pfarre und hieß 1406 Ludwigsdorf, auch fehlt es in den jüngeren Verzeichnissen³⁷. Gule (Nr. 320) kann ein verderbtes Aule = Alla und Fovea (Nr. 362) Grub bei Wolfsberg sein. Mellach mit Ober-Au und Dillach, dann Stocking mit Unter-Au ziehen beide Verzeichnisse zur Pfarre Stiefen. Bezeichnend ist ferner, daß Ober-Labill (10

³⁴ Beitr. 37/40, S. 294 f. u. 427. Im Familienarchiv Herberstein (LA) ist ebenfalls eine gleichzeitige Beschreibung.

³⁵ Doch 1761 fehlt Sajach bei Burgfried Rohr (Rohr, Öd, Gundersdorf und Haslach), dafür ist es bei Landgericht Straß verzeichnet. Nach dieser Quelle entspricht hier die Grenze des Landgerichtes der der Pfarre Seibuttendorf bei St. Georgen und bei Weinburg, daher geteilt, Wetzelsdorf nur bei Weinburg.

³⁶ Dopsch, S. 152 ff., Verbesserung S. 702.

³⁷ Vielleicht ist das Ludmeynsdorf Nr. 361 nur eine irriige Wiederholung von Leubmeynsdorf Nr. 351, jedes Dorf gab 10 Schaff. — Das Kloster Suben besaß 1299 einen Hof zu Alein (Eulein), Lang n 533; es ist sicher das „Gulein“ der Urkunde des Herzogs Albrecht I. für Hartneid von Wildon, 1295 (AÖG, 59. Bd., S. 306).

Schaff Marchfutter) und ein zweites Labill (17 Schaff), ferner Groß-Felgitsch, Zehendorf, Grasdorf und Seibuttendorf genannt sind.

Das Verzeichnis von etwa 1390 „Im parrochia Sancti Geori“ zählt nur 53 Orte auf³⁸. Zwölf von den oben genannten und Schiechenau fehlen, dafür sind Kirchberg (ob wirklich verschrieben für Kirchbach?), der Retzerhof und „Rastete“ (bei Feiting?) sowie die Kollnitzer und Pernegger Holden dazugekommen. Kollisch, „Murrelein“ und Wurzing gehörten doch zur Pfarre Wildon, Luggitsch, Draschen und Wittmannsdorf zu Straden und Mureck-Vogau! Das zeitlich folgende Verzeichnis von 1414 — und alle jüngeren — haben das von ca. 1390 als Grundlage, doch fehlen „Rastete“, Wurzing, Murrelein und Nieder-Turning sowie die Pernegger und Kollnitzer Holden. Dafür sind von Nr. 48 bis 63 Orte der Pfarre Vogau ohne jeden Vermerk angeschlossen.

Der Wert dieser Quellen für die Geschichte der Besiedlung und der kirchlichen Einteilung ist, wie letzthin E. Klebel hervorgehoben hat, sehr groß. Aber sie müssen an der Hand der Zehentbücher immer überprüft werden. Lagen Mellach und Dillach wirklich in der Pfarre St. Georgen, nicht in der Grazer? Sie sind ja im Seckauer Zehentbuch von 1406 bei Stiefen nicht verzeichnet, ebensowenig Stocking und Au, weil zu Wildon gehörig. Aber es ist sehr merkwürdig, daß die früher angezogenen Urkunden der Trensteiner von 1271 und 1272 das Schloß Murberg, Mellach und selbst Gnaning zur Pfarre St. Georgen rechnen. Die Urkunden wurden sicher in der bischöflichen Kanzlei hergestellt, und die mußte doch über die Verhältnisse unterrichtet sein³⁹. Hier liegt ein noch ungeöstes Problem vor.

Die Marchfutterurbare des 15. Jahrhunderts (und das von 1550) verzeichnen dazu die Grundherrschaften und die Namen der Pflichtigen. Meist ist das freilich nur ein Bruchteil der Dorfbewohner, die Abgabe der anderen war verlehnt oder verkauft worden; vom landesfürstlichen Besitz wurde, wie erscheint, keines eingehoben. Seine Dörfer sind nicht angeführt, während das früher der Fall war. So erhalten wir von den Verzeichnissen nur ein ungefähres Bild, doch immerhin eine Vorstellung von der großen Zersplitterung des Besitzes in dieser fruchtbaren Hügel- und Tallandschaft, zu der der Weinbau beigetragen haben wird. Daher scheint es mir notwendig, den Inhalt des Marchfutterurbars von 1414 im Auszug wiederzugeben und auf einer Karte darzustellen.

³⁸ Dopsch, S. 299 ff.

³⁹ Lang n 73. Die Tochter Wulfings II. von Trenstein, Margaretha von Eppenstein, besaß noch um 1318 Einkünfte in Neunich in plebe sancti Georgij — Neunich verschrieben für Gnanich (Lang n 80).

Erläuterung: Die Ortsnamen sind im Auszug in der heutigen Form wiedergegeben, auf der Karte dagegen in der um 1400 üblichen; offensichtliche Verschreibungen wurden nicht berücksichtigt. Die laufende Zahl im Auszug stellt die Konkordanz mit der Karte her. Die eingeklammerte Zahl nach dem Namen bedeutet die Nummer der Marchfutterliste bei Dopsch. Dem folgen die Grundherrschaften mit der Zahl der Dienstpflichtigen. In den Anmerkungen ist bei den einzelnen Ortschaften die Zahl der zehentpflichtigen Huben und Hofstätten nach dem Zehentbuch des Bistums Seckau von 1406 zum Vergleich vermerkt.

Die laufenden Zahlen beziehen sich auf die Karte

- 1) Au u. Stocking (28). Glojacher 6, Wolfsauer Christoph 9, Peßnitzer Wilhelm 2, Pernegger, Gespan und Waldsteiner Hans je 1.
- 2) Bergling (47). Pernegger Assem 3.
- 3) Breitenbuch (37). Greulich (dann Aspach) 11.
- 4) Dillach (39). Metschacher 7, Pernegger Assem 2.
- 5) Feiting (26). Gschur 13, Herbersdorfer 5, Pernegger Wilhelm 2.
- 6) Felgitsch, Klein (29). Admont 4, Pernegger Assem 3, Wolfsauer 3.
- 7) Frauenbach (19). Pernegger Assem 5, Pernegger Bartl 1, Hagecker 2, Pfarrer von Riegersburg 1, Stift Stainz 5.
- 8) St. Georgen (1). Bischof von Seckau 4, Wolfsauer 2.
- 9) Giging (18). Gleispacher 3, Rintscheid und Seidenater je 2.
- 10) Glojach (15). Alles Glojacher.
- 11) Götzau (7). Pfarrer von Hl.-Kreuz 6, Pernegger Assem 2.
- 12) Grub (22). Wolfsauer 2.
- 13) Haslach (32). Wolfsauer 13.
- 14) Kollisch (44). Propst von Seckau 5, Metschacher 1.
- 15) Hl.-Kreuz (8). Bischof von Seckau 1, Breuner 1, Wolfsauer 2, Wolf 1.
- 16) Krottendorf (12). Glojacher 3, Hagecker zu Stencz 1, Pfarrer von St. Georgen 1.
- 17) Kulmburg, Nieder (25). Glojacher 5.
- 18) Kulmburg, Ober (36). Admont 2.
- 19) Lappach (43). „Fechsend all die Laintschacherin.“
- 20) Lichtenwiesen (6). Pernegger Wilhelm 7.
- 21) Liebendorf (2). Pernegger Assem 4 (Friedlein Sneider in Graz 1), Wolf(staler?) 3.
- 22) Lichendorf (10). Stift Göß, Pfarrer von Hausmannstätten und Seidenater in Graz je 2, Gleispacher, Narringer, Wolfstaler, Windischgrätzer, Rintscheidin Lentzin und Pfarrer in Kirchbach je 1.
- 23) Lugsch (3). Ohne Grundherrschaft 3, „item do sind 8^{1/2} hub, dint yd 8 Pfennige“.
- 24) Maierdorf (11). Kranichberger 2, Göß, Seidenater, Windischgrätzer und Pettauer je 1.
- 25) Marchtring (23). Seidenater 10, Narringer 3.
- 26) Maxendorf (24). Kaplanei Gutenberg 17.
- 27) Mellach (40). Pernegger Assem 4, Windischgrätzer, Wolf, Pfarre Hausmannstätten je 2, Unklin zu Graz und Pfarrer von Hartberg je 1.
- 28) Mirsdorf (9). Admont 6.
- 29) Muggental (20). Stift Stainz und Narringer je 4.
- 30) Nierat (33). Herbersdorfer 3.
- 31) Pichla (27). Herbersdorfer 6, Wolfsauer 2, Propst von Seckau 1.
- 32) Prosdorf (3). Pernegger Assem (Negelsdorfer), Dorner, Komtur in Fürstenfeld, Pfarrer von Wolfsberg und Friedlein Sneider in Graz je 1.
- 33) Ragnitz (31). Pernegger Assem 4, Peßnitzer 5, St.-Kathrein-Kapelle in Graz 1.
- 34) Rauden (4). Wolf 3, Pauerl von Schwanberg 2.
- 35) Reichersdorf (14). Glojacher 8.
- 36) Rosental (5). Pernegger Wilhelm 5.
- 37) Schwasdorf (30). Herbersdorfer 11.
- 38) St. Stephan (21). Hagecker.
- 39) Siebing (34). Kloster Suben.
- 40) Tagendorf (42). Narringer 1.
- 41) Tollrat (13). Stubenberger und Hagecker je 4.
- 42) Trössengraben (17). Narringer, Raber und Pfarrer von Hausmannstätten je 1 (dazu 4 öde).

- 43) Wetzelsdorf (16). Saurau alle 19.
44) Wutschdorf (41). Pernegger Assem 9.

Ergänzungen zu obigen Zahlen

¹ 1265 Stockern 6, Obere Au 9, Untere Au 5¹/₂ Schaff (Dopsch, S. 154); ca. 1390 (Dopsch, S. 300) Ob. Aue Stockern 20 Bauern. Vgl. Lang n. 9 u. 26. Salz. Lehen n. 31. Die Pöbñitzer im Draugebiet: H. Pirchegger, Die Untersteiermark in der Geschichte ihrer Herrschaften, Gülden, Städte u. Märkte (Buchreihe d. Südostdeutschen Histor. Kommission, 10. Bd. 1962, S. 75 u. Register). Fehlt 1406. Die Pernegger hatten bereits 1322 Seckauer Lehen in Rainwotenreut u. 1381 in Kohldorf u. Gnaning erhalten (Lang n. 24).

² Pergern fehlt 1265, ca. 1390 S. 301: Draschen, Wittmannsdorf und Pergern am Schluß der Pfarre St. Georgen (ebenso 1414), doch die ersten zwei Orte gehörten unzweifelhaft zur Pfarre Vogau (also irriger Einschub), während Pergern wohl Bergling in der Gemeinde Sukdul ist und in der Herrschaft Waasen lag, die seit 1375 Besitz des Erasmus von Pernegg war (Beitr. 37. bis 40. Bd., S. 427 u. Baravalle I., S. 365). Daher irrte Zahn, Ortsnamenbuch (und ihm folgend Dopsch). Weil in der Pfarre Wildon gelegen, fehlt es 1406.

³ 1406: 7 Huben, 1 Hof. Greulich (und Aspach): Starzer n. 117 (n. 6), Lang, Seck. Lehen n. 130 (n. 8) und Salz. Lehen n. 194 (n. 14). Khull, Die Aspacher (Bl. z. Gesch. und Heimatkunde der Alpenländer I., 49, 55).

⁴ Fehlt 1406 (Graz-Fernitz), Die Metschacher aus der Mantscha bei Graz. H. Pirchegger i. d. Bl. f. Heimatk., 38. Jg. Baravalle I., 321 f. Zu ihnen gehört auch der Erchlin (Erchinger) von Pirpau, 1335 Inhaber eines Seckauer Lehens zu Stiefen (Lang n. 31).

⁵ 1406: 26 Huben. Gschürr: Lang, Salz. Lehen n. 201 und Starzer 9/2, 35/6 und 350/6 (Hühnerberg). Erben der Gschürr wurden die Windischgrätzer.

⁶ 1406: 11 Huben Pfarre Hl.-Kreuz. — Admont: ca. 1135 StUB I., S. 153. Groß-Felgitsch 1406: 18 Huben. Wolfsauer: Lang, Salz. Lehen n. 523 (besonders 523/4 u. 8) u. Seckauer Lehen n. 367.

⁷ 1406: 13 Huben.

⁸ 1406: 14 Huben.

⁹ Ist 1406 genannt, doch ohne Hubenzahl. Der Gleispacher Hof westl. Kirchbach. — Heinrich und Lorenz Rintscheid hatten je 8 Viertel Marchfutter auf den Gütern des Bischofs und der Rintscheid zu Kirchbach als Bistumslehen (Lang n. 277).

¹⁰ 1406: Zwei ganze Höfe, je vier Huben und Hofstätten sowie Weingärtenacker im Ausmaß einer Hube.

¹¹ 1406: 8 Huben.

¹² 1406: 3 Huben. — Dopsch, S. 155 Nr. 362: Fovea = Gröbach sö. Marchtring?

¹³ 1406: 13 Huben.

¹⁴ Fehlt (Wildon!).

¹⁵ 8¹/₂ Huben. 1272 schenkte Anna, die Witwe Leutolds von Stadeck, dem Vermächtnis ihres Mannes entsprechend, dem Bischof die ritterlichen Mannen (personas militares) Leutold und seinen Bruder Hermann, genannt die Wölfe, und die Gysila von Trixen. Erster Zeuge Bruder Cholo von Trixen. Friedrich der Wolf zu Graz erhielt um 1375 in Gugitz („Kukritz“) 3 Huben, 2 Hofstätten und 2 Äcker, in Hl.-Kreuz 1 Hofstatt und Bergrechte, ferner Hirsezehente in 5 Pfarren (Lang n. 364/1 u. 3). Zur selben Zeit erhielt Wulfing der Wolf von Wolfsberg bischöfliche Lehen zu Auersbach westlich von Gnas (Lang n. 365).

¹⁶ 11 Huben. Hagecker zu Stainz. Starzer n. 293/2.

¹⁷ u. ¹⁸ Ober- u. Niederkulm, 7 u. 9 Huben. 1900 hatte Kulmberg nur 9 Häuser; ein zweites Kulm ist bei Herbersdorf nicht zu finden.

¹⁹ 1406 nicht angeführt.

²⁰ 1406: 9 Huben.

²¹ 1406: 12 Huben.

²² Zahl nicht angeführt, den Zehent bekommt hier, in Trössengraben und in Mäusenrüt der Pfarrer in Kirchbach. — Der Narringer Hof bei Glatzau (Waldegg), das 1414 nicht verzeichnet ist (vgl. S. 67). Die Rintscheidin Lentzin ist die Frau des Lorenz R. (siehe Anm. 9).

²³ Lugitsch bereits in der Pfarre Straden.

²⁴ 1406: 9 Huben, 2 Hofstätten. Die Herren von Pettau als Erben der Walseer im Grabenland seit 1400.

²⁵ 1406: 13 Huben.

²⁶ 1406: 15 Huben. Stifter der Kaplanei waren wohl die Stubenberger. (Vgl. O. Lamprecht, Die Herkunft des Stubenberger Besitzes im Grabenland [Bl. f. Heimatk., 24. J., S. 105 ff.]. Derselbe, Der Besitzstand der Herren von Wildon im Raume zwischen Mur und Raab (Zeitschr., 44. Jg., S. 17 ff., besonders S. 53).

²⁷ Fehlt 1406.

²⁸ 11 Huben.

²⁹ 9 Huben. Der Besitz des Klosters Stainz geht wohl auf die Wildonier zurück.

³⁰ 2 Huben, 8 Hofstätten.

³¹ 7 Huben.

³² Ohne Hubenzahl.

³³ Obere Ragnitz 14 Huben. Nieder Ragnitz 24.

³⁴ 14 Huben.

³⁵ 9 Huben.

³⁶ 13 Hofstätten.

³⁷ 16 Huben.

³⁸ 9 Huben. Über die Hagecker: Fritz Posch, Gesch. d. Marktes St. Stefan im Rosental, S. 12 ff. (vgl. dagegen „Landesfürst“ II, S. 313 u. III, 270 ff.).

³⁹ 9 Huben.

⁴⁰ 13 Huben.

⁴¹ 18 Huben.

⁴² Ohne Hubenzahl. Siehe Nr. 22.

⁴³ Ohne Hubenzahl; „hier nimmt der Pfarrer von Wolfsberg“.

⁴⁴ Fehlt.

In diesem Raum war der Bischof der gebietende Herr, nicht nur als Inhaber der großen Pfarre mit ihren Zehnten, sondern auch als Grund-, Gerichts- und Lehensherr. Nirgends im Land besaß er so viele Vasallen wie hier, und nirgends gab er so zahlreiche Lehen aus⁴⁰. Daß er das konnte, verdankte er den vielen Zuwendungen aus adeligem Besitz. Als er die Herrschaft St. Georgen 1555 dem Andrä von Glojach verkaufte, einem seiner Vasallen, betrug ihre Gült 108 Pfund. 1754 umfaßte die Herrschaft 100 Untertanshäuser (Ämter Stiefen und Hainsdorf). Wir konnten an Hand der Urkunden feststellen, wie sie entstanden ist, ein seltener Fall in unserem Land.

Ich wende mich zum Schluß nochmals der Frage zu: Hatte das Landgericht ursprünglich den gleichen Umfang wie die Mutterpfarre? Das Gebiet zwischen der unteren Mur und der Wasserscheide zur Raab war im 13. Jahrhundert unter drei Landgerichten aufgeteilt: Hl.-Kreuz, Straden und Weinburg, alle im Lehensbesitz der Wildonier. Hl.-Kreuz ging ihnen 1294 mit Wildon an den Landesfürsten verloren, dazu das Vogtrecht über Matzelsdorf, Guklitz „Bairozing“, Alla (Gulein), Sibing, Götzau und Baldau (ferner über Nassau, Rassendorf, Schirka, Dexen-

⁴⁰ Merkwürdig scheint mir, daß der Bischof auch Marchfutter als Lehen ausgeben konnte. So in Baldau, Berndorf, Edelstauden, Dörfra, Kirchbach, Neudorf, Zerlach, Ziprein. Unter den 46 Lehensleuten um 1400 befanden sich die von Afram, Aspach, Pernegg, die Polheim, Breuner, Pruschink, Trautmannsdorfer, Frauenheimer (curia, in qua residet), Gerbersdorfer, Glojacher, Herbersdorfer, Himmelfeind, Karschaner, Kollnitzer, Landschacher, Leb (Hof Racknitz), Emerberger (Haus und Hof Murberg, vorher Stadecker), Retzer, Rintscheid, Winter, Windischgrätzer, Wolf in Graz, Wolfsauer, Wolfstaler, Zmöller.

berg, Feingrund und Jahring jenseits der Mur)⁴¹. 1302 verkauften sie Gleichenberg mit dem Landgericht Straden den Kuenringern und 1308 Weinburg den Walseern mit dem Landgericht, „das sich anvaht zu Laubekke und wider windet auf der Gaenaeserprukken“⁴². Von Laubegg bis zur Gnaserbrücke reichte aber auch die Pfarre St. Veit-Vogau. Landgericht und Pfarre deckten sich, Sajach gehörte damals noch nicht zu St. Georgen.

Sehen wir weiter. Bald nach dem Kauf dieser Herrschaft beschwerte sich Andrä von Glojach, sein Landgericht reiche nicht so weit, wie ihm angegeben worden sei. Das galt wahrscheinlich der Südostecke. Als dann Kaiser Ferdinand II. das hier liegende landesfürstliche Gut dem Hans Ulrich Freiherrn von Eggenberg zur Herrschaft Straß verkaufte und ihr zugleich das Landgerichtsrecht verlieh, wies er 1622 der Herrschaft Weinburg, der bisherigen Inhaberin, zum Ersatz das Landgericht über Wolfsberg, Seibuttendorf, Gaberling, Berg am Spitz, Holler, Hainsdorfer- und Pöllauberg, Schemplach, Maning und Ober-Labill zu, „allermaßen es vor diesem in das hubambt gehört und aus demselben zu der herrschaft Straß verkauft worden...“⁴³ Es ging natürlich um die Gerichtseinkünfte und galt nur für den in den einzelnen Orten befindlichen ehemals landesfürstlichen Besitz, manchmal nur für ein Gut. Tatsächlich führt das Gerichtsverzeichnis von Weinburg 1761 nach Wolfsberg und Seibuttendorf auch Maning, Frannach und Ober-Labill an, dieses wird jedoch auch von St. Georgen und Frannach vom Burgfried Waldegg beansprucht.

Das landesfürstliche Gut lag, so dürfen wir jetzt schließen, zwar in der Pfarre Stiefen = Landgericht Hl.-Kreuz, doch wurden Übeltäter nach Graz ausgeliefert und nicht vom St. Georgner Richter abgeurteilt. Die vier Dörfer, die Herzog Albrecht 1294 dem Ulrich von Walsee verliehen hatte, schloß dieser jedenfalls schon 1308 dem Landgericht Weinburg an. Das war die Verkürzung, über die Andrä von Glojach sich beschwerte. Die Grenze, die bis 1848 galt, wurde jedoch erst nach 1622 geschaffen.

Den drei Mutterpfarren entsprachen im 13. Jahrhundert die drei Landgerichte.

⁴¹ K. Kummer, Das Ministerialengeschlecht der Wildonier (AÖG, 59. Bd., S. 304 ff.).

⁴² Ebenda, S. 287 A. ⁴³ Beitr. 37/40 S.

Nachtrag: In meiner Untersuchung über den Kainachboden (Zeitschrift, 54. Jg.) ist S. 345, Anm. 1, 3. Zeile, Salz. UB I in II zu verbessern. In der Tabelle ist bei Pösen Neudorf 4 zu ergänzen.